

## Presseinformation zur Demonstration mit Kundgebung aus Anlass von 70 Jahre Grundgesetz und 25 Jahre Umweltschutzziel in Artikel 20 a GG

### I. Bedenkenswertes zu beiden Jubiläen der Verfassung

- Seit 25 Jahren gilt die Schutzpflicht des Staates für Natur, Landschaft und die Tiere in Artikel 20 a GG
- Darf der Staat zerstören, was zu schützen er verfassungsrechtlich verpflichtet ist?
- Ist die gesetzliche Privilegierung von Windindustrieanlagen in § 35 Absatz 1 Nr.5 BauGB mit der Schutzpflicht des Gesetzgebers aus Art. 20 a GG vereinbar?
- Namhafter Experte für Verfassungsrecht stellt fest, dass eine Verfassungsmäßigkeit des Windkraftausbaus nur dann gegeben ist, wenn der Nutzen für einen wirksamen Klimaschutz nachgewiesen werden kann.
- 1100 Gegenwind-Bürgerinitiativen fordern, in öffentlicher Debatte die umstrittene Frage nach der Zieltauglichkeit der geltenden Rechtsgrundlage für Windenergienutzung zu klären.
- Es muss abgewogen und zuvor gewichtet werden: wo liegen die vorteilhaften Wirkungen der Windkraft, die kompensieren können, was WEA an Schaden für Natur und Mensch anrichten?
- Ohne gerechte sorgfältige Abwägung darf der Staat seinen Bürgern nicht zumuten, die nachteiligen Wirkungen, die der Bau von immer mehr WEA verursacht, in Kauf zu nehmen.
- Es verstößt gegen das Grundgesetz, ohne gerechte Abwägung den Ausbau der Windenergie weiter zu forcieren.
- In dem in 70 Jahren gewachsenen deutschen Verfassungsstaat muss diese Schlussfolgerung von der Politik respektiert werden.

### II. Informationen zur Vertiefung

- [www.Gegenwind-Greven.de](http://www.Gegenwind-Greven.de) - Dort insbesondere Fragen und Antworten für eine Debatte über Artikel 20 a GG und Grundsatzfragen der Windkraftnutzung in Deutschland
- Video-Interview mit dem Verfassungsrechtler Prof.Dr. Dietrich Murswiek, Freiburg, über das mangelnde Demokratieverständnis der etablierten Parteien (<https://www.tichyseinblick.de/video/interview/murswiek-demokratieprinzip-nicht-verstanden>)

### III. Zielsetzung

VERNUNFTWENDE Bündnis NRW will erreichen, dass über eine Antwort auf die Verfassungsfrage öffentlich debattiert wird. Alle Menschen in Staat und Gesellschaft, denen die Umsetzung des Verfassungsauftrages wichtig ist, sind zur Teilnahme eingeladen.

*Ansprechpartner: Norbert Große Hündfeld, Münster, [norbert@grosse-huendfeld.de](mailto:norbert@grosse-huendfeld.de)  
21. Mai 2019*